

Felix-Rexhausen-JournalistInnenpreis 2003

Der Bund Lesbischer und Schwuler JournalistInnen (BLSJ) hat 1998 den „Felix-Rexhausen-JournalistInnenpreis“ ins Leben gerufen. Der Preis wird jährlich vergeben und würdigt ein besonderes publizistisches Engagement bei der Berichterstattung über Lesben und Schwule.



Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle in Deutschland veröffentlichenden Journalistinnen und Journalisten.

Der BLSJ-Medienpreis wird jährlich für Arbeiten verliehen, die sich in herausragender Weise mit lesbischen oder schwulen Themen befassen.

Preisvergabe

Der Preisträger wird durch eine kompetente Jury in nicht-öffentlicher Sitzung bestimmt. Der Preis ist mit mindestens 500 € dotiert. Die Preisvergabe erfolgt im November 2003 in Köln. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gehen keine qualifizierten Beiträge ein, behält sich die Jury vor, den Preis an eine Institution zu vergeben, die sich in außerordentlicher Weise um die Belange von Lesben und Schwulen in den Medien verdient gemacht hat. Alternativ kann die Jury entscheiden, den Preis nicht zu vergeben und das Preisgeld im Folgejahr zusätzlich auszuschütten.

Jury

Die Jury besteht aus vier Mitgliedern des Bundes Lesbischer und Schwuler JournalistInnen sowie aus drei MedienwissenschaftlerInnen oder Medienschaffenden.

Bewerbung

Wer sich selbst um den Medienpreis bewerben möchte, sendet seinen Beitrag bitte mit einer Kurzbiografie und einer Begründung an die unten genannte Adresse. Es sind auch Vorschläge von Dritten möglich. Sie müssen ebenfalls eine kurze Begründung enthalten. Zur Begutachtung durch die Jury werden Beiträge angenommen, die in der Zeit vom 1. Juli 2002 bis 31. August 2003 erstmals erschienen sind oder gesendet wurden. Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften müssen kopierfähig im DIN A-4-Format vorliegen. Sie helfen uns, wenn Sie den Beitrag zusätzlich im Original beilegen. Radiobeiträge müssen als CD-ROM, Fernsehbeiträge als VHS-Kopie (mit vollständigem, kopierfähigem Manuskript im DIN A4-Format) vorliegen. Sie helfen uns, wenn Sie uns drei Exemplare zusenden.

Alle eingereichten Beiträge müssen den rechtlichen Bestimmungen genügen. Insbesondere ist von den TeilnehmerInnen am Wettbewerb sicherzustellen, dass die Rechte Dritter durch ihren Beitrag nicht verletzt werden. Die AutorInnen geben ihr Einverständnis für eine Veröffentlichung ihres Beitrags im Rahmen der Preisverleihung. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2003 (Datum des Poststempels).

Mit der Einsendung der Arbeiten werden die Ausschreibungsbedingungen anerkannt. Eine Rücksendung der eingereichten Arbeiten erfolgt nicht.

Felix-Rexhausen-Preis 2003

Martin Rosenberg	Tel.: 0221 / 97 27-411
Postfach 19 01 39	Fax: 01212 / 519 750-853
50498 Köln	E-Mail: info@blsj.de